

Liebe Kolleg*innen, liebe Selbsthilfe-Aktive,

mit der aktuellen Rundmail möchte das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen Sie in der **KW 47/21** auf neue Informationen zum Thema „**Selbsthilfe & Corona**“ aufmerksam machen.

Im Folgenden haben wir diese Mitteilungen für Sie:

- **NEU auf der „Selbsthilfe & Corona“-Seite**
- **Regelungen für Treffen von Selbsthilfegruppen**

NEU auf der „Selbsthilfe & Corona“-Seite

Digitaler Austausch

Handreichung "Digitale Treffen von Selbsthilfegruppen": NAKOS hat eine Handreichung entwickelt, die Hilfestellungen zu Organisation und technischen Grundlagen digitaler Treffen sowie zur Einhaltung von Vertraulichkeit gibt. ([Zur NAKOS-Handreichung](#))

Handreichungen und Empfehlungen

Pflegeselbsthilfe und Corona: Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat eine Handreichung für Träger der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA, früher: Niedrigschwellige Betreuungsangebote) sowie Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen erarbeitet. Die Handreichung wurde zuletzt am 07.10.2021 aktualisiert. ([Zur Handreichung](#))

Weitere aktuelle Informationen und Nachrichten zum Thema „Selbsthilfe & Corona“ sowie Tipps und Ideen für Selbsthilfe-Unterstützer*innen und -Aktive finden Sie unter



Regelungen für Treffen von Selbsthilfegruppen

Am 24.11.2021 ist eine neue Niedersächsische Corona-Verordnung in Kraft getreten ([zur Corona-Verordnung](#)). Die niedersächsische Landesregierung hat die Maßnahmen verschärft. **Für Treffen von Selbsthilfegruppen gelten je nach Warnstufe und Gruppengröße neue Regelungen.**

Für das Ergreifen von Schutzmaßnahmen sind folgende Indikatoren relevant:

- Die Hospitalisierungsinzidenz: Anteil der in einem Krankenhaus eingewiesenen Personen pro Woche bezogen auf 100.000 Einwohner*innen
- Neuinfizierte (7-Tage-Inzidenz - Fälle je 100 000 - im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt)
- „Intensivbetten“: Anteil der Intensivpatient*innen mit Covid-19-Erkrankung an den Intensivpatient*innen in Prozent.

Zur Beurteilung der Corona-Lage gibt es drei Warnstufen. Eine Warnstufe wird festgestellt, wenn der Leitindikator „Hospitalisierung“ und mindestens ein weiterer Indikator den Wertebereich der entsprechenden Warnstufe erreicht ([zu den Warnstufen](#)).

Allgemeine Vorschriften

Unabhängig von den Warnstufen und den Inzidenzen gelten für Selbsthilfegruppen – wie für alle Bürger*innen – weiterhin Abstands- und Hygienemaßnahmen (§ 1 CoronaVO) sowie die Verpflichtung zum

Tragen einer medizinischen Maske in öffentlichen Räumen und im Rahmen eines Besuchs- und Kundenverkehrs in zugänglichen Innenräumen (§ 4 CoronaVO).

Für Selbsthilfegruppen besteht eine medizinische Maskenpflicht im Innenbereich, bis die Sitzplätze eingenommen werden. Zudem muss ein Hygienekonzept nach § 5 CoronaVO vorliegen. Bei einem Treffen mit mehr als 25 Personen oder bei der Durchführung von Testungen vor Ort gem. § 7 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 CoronaVO müssen die Daten der Teilnehmenden erhoben und dokumentiert werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 und 10). Als Vorsichtsmaßnahme empfehlen wir – unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden – die Dokumentation der Kontaktdaten.

Ausnahmen für Gruppentreffen im Selbsthilfebereich finden Sie im Folgenden.

Warnstufenkonzept

Begriffserklärung:

- 3G = vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit negativem PoC / PCR-Test
- 2G = nur vollständig Geimpfte oder Genesene (plus Ausnahmen, s. § 8 Abs. 8 CoronaVO)
- 2Gplus = nur vollständig Geimpfte oder Genesene mit negativem PoC / PCR-Test (plus Ausnahmen, s. § 8 Abs. 8 CoronaVO)

Ausführliche Informationen zu Zusammenkünften (und somit Treffen von Selbsthilfegruppen) finden Sie ebenfalls in § 8 "Beschränkung des Zutritts zu Veranstaltungen bis zu 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern" CoronaVO.

Indikator Neuinfizierte über 35 (ohne Warnstufe)

Selbsthilfegruppen müssen ab einer Teilnehmer*innenzahl von **mehr als 25 Personen die 3G-Regel** anwenden. Die Daten der Teilnehmenden müssen erhoben und dokumentiert werden.

Warnstufe 1

Selbsthilfegruppen müssen ab einer Teilnehmer*innenzahl von **mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen die 2G-Regel** anwenden.

Findet das Treffen unter freiem Himmel statt, ist ab 25 Personen die 3G-Regel anzuwenden.

Die Daten der Teilnehmenden – bei Innen- und Außenveranstaltungen – müssen erhoben und dokumentiert werden.

Warnstufe 2

Selbsthilfegruppen müssen ab einer Teilnehmer*innenzahl von **mehr als 15 Personen in geschlossenen Räumen die 2Gplus-Regel** anwenden. Medizinische Masken sind nicht mehr ausreichend. Gruppenteilnehmer*innen müssen bis zum Sitzplatz eine FFP2-Maske tragen.

Findet das Gruppentreffen im Außenbereich statt, gilt ab 15 Teilnehmenden die 2G-Regel.

Die Daten der Teilnehmenden – bei Innen- und Außenveranstaltungen – müssen erhoben und dokumentiert werden.

Warnstufe 3

Selbsthilfegruppen müssen ab einer Teilnehmer*innenzahl von **mehr als 10 Personen in geschlossenen Räumen die 2Gplus-Regel** anwenden. Medizinische Masken sind nicht mehr ausreichend. Gruppenteilnehmer*innen müssen bis zum Sitzplatz eine FFP2-Maske tragen.

Findet das Gruppentreffen im Außenbereich statt, gilt ab 10 Teilnehmenden die 2G-Regel.

Die Daten der Teilnehmenden – bei Innen- und Außenveranstaltungen – müssen erhoben und dokumentiert werden.

Wichtige Hinweise

- In den Fällen, wo keine Warnstufe besteht oder im Außenbereich 3G vorgeschrieben ist, haben Selbsthilfegruppen trotzdem die Möglichkeit sich für eine Regelung nach 2G zu entscheiden (s. § 8 Abs. 9 CoronaVO).
- Selbsthilfegruppen sollten sich immer bei dem Vermieter / der Vermieterin der Räumlichkeiten erkundigen, welche Regelungen für die Raumnutzung vorgeschrieben sind (z. B. 3G, 2G oder 2Gplus).
- Bitte beachten Sie, dass Landkreise und kreisfreie Städte in bestimmten Fällen Allgemeinverfügungen für weitere Regelungen festlegen können. Diese werden vom jeweiligen Landkreis bekannt gegeben und veröffentlicht (z. B. auf der entsprechenden Website). Zuständig sind Ordnungs- oder Gesundheitsämter.

Veranstaltungstipps

Kick-Off-Veranstaltung zu Covid-19-Selbsthilfe

DATUM: 2. Dezember 2021, ORT: online

VERANSTALTER: NAKOS und Seko Bayern e. V.

[Informationen zur Veranstaltung](#)

Selbsthilfetagung: Selbsthilfe nach dem Lockdown - Upgrade auf ein neues Level

DATUM: 10. Dezember 2021, ORT: online

VERANSTALTER: AOK Bundesverband

[Informationen zur kostenlosen Veranstaltung](#)

Digital-Camp 2021

DATUM: 30. November – 2. Dezember 2021, ORT: online

VERANSTALTER: Haus des Stiftens gGmbH

Online-Seminare:

- Digital Literacy: Die Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts?
- Digitale Interaktion: Verbindung schaffen im digitalen Raum
- Digitale Kollaboration: Online Zusammenarbeiten als Team
- Agiles Arbeiten: Was bedeutet das eigentlich?
- Digitales Lernen: Grundsätzlich und konkret
- Digitale Ethik in der Zivilgesellschaft

[Informationen zur kostenlosen Seminarreihe](#)

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Anja Eberhardt, Dörte von Kittlitz und Elke Tackmann



Selbsthilfe-Büro
Niedersachsen